

Vorlage für GEMEINDERATSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee hat sich im Sommer 2008 deutlich gegen die S 37 als Transitstrecke ausgesprochen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat für die Straße im Gebiet der Gemeinde St. Georgen die Forderung nach einem Ausbau der S 37 auf je 2 vollwertige LKW-Fahrspuren mit einer Betonmittelleitabgrenzung und Pannenbuchten erhoben.

Nach neuerlicher Prüfung aller Gesichtspunkte ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass diese beiden Forderungen miteinander nicht vereinbar sind: mit jedem Stück eines vierspurigen Ausbaus rückt die Nutzung der Straße als Transitstrecke näher. Auf einer weitgehend vierspurig ausgebauten Straße läßt sich die von der Bezirkshauptmannschaft Murau verordnete Gewichtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen nicht mehr aufrechterhalten.

Der Gemeinderat hat daher insbesondere Argumente

- der Gesundheit der Anrainer (Lärm, Abgase, Feinstaub)
- des Fremdenverkehrs in Mittelkärnten (sanfter Tourismus ist mit Schnellstraße unvereinbar)
- der Werterhaltung von Liegenschaften längs der Strecke
- der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion (Krappfeld, Zollfeld)
- der Erhaltung der landschaftlichen Schönheit der Kärntner Heimat

stärker gewichtet als durch den Ausbau erzielbare geringe Zeitersparnis für die Benutzer.

Die lokale Wirtschaft benötigt den Ausbau kaum und die Verkehrssicherheit auf der Strecke wäre im künftigen LKW-Strom des Transitverkehrs geringer als heute.

Der Gemeinderat spricht sich daher – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eben durchgeführten Bürgerbefragung – gegen den Ausbau der S 37 aus.

Er weist auch hin auf Art. 11 Abs. 1 des Verkehrsprotokolls zur Alpenkonvention, mit dem Österreich auf den Bau jeder hochrangigen alpenquerenden Straße verzichtet hat. Der Ausbau der B 317/S 37 ist damit rechtswidrig.

Es wird eine Rückstufung der S 37 zur B 317 gefordert. Sicherheitsumbauten sollen im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde vorgenommen werden. Oberstes Ziel, zu dem alle Gemeinden im Straßenverlauf solidarisch beitragen sollten, bleibt die Erhaltung der 7,5 t Gewichtsbeschränkung und damit die Vermeidung des Transitverkehrs.